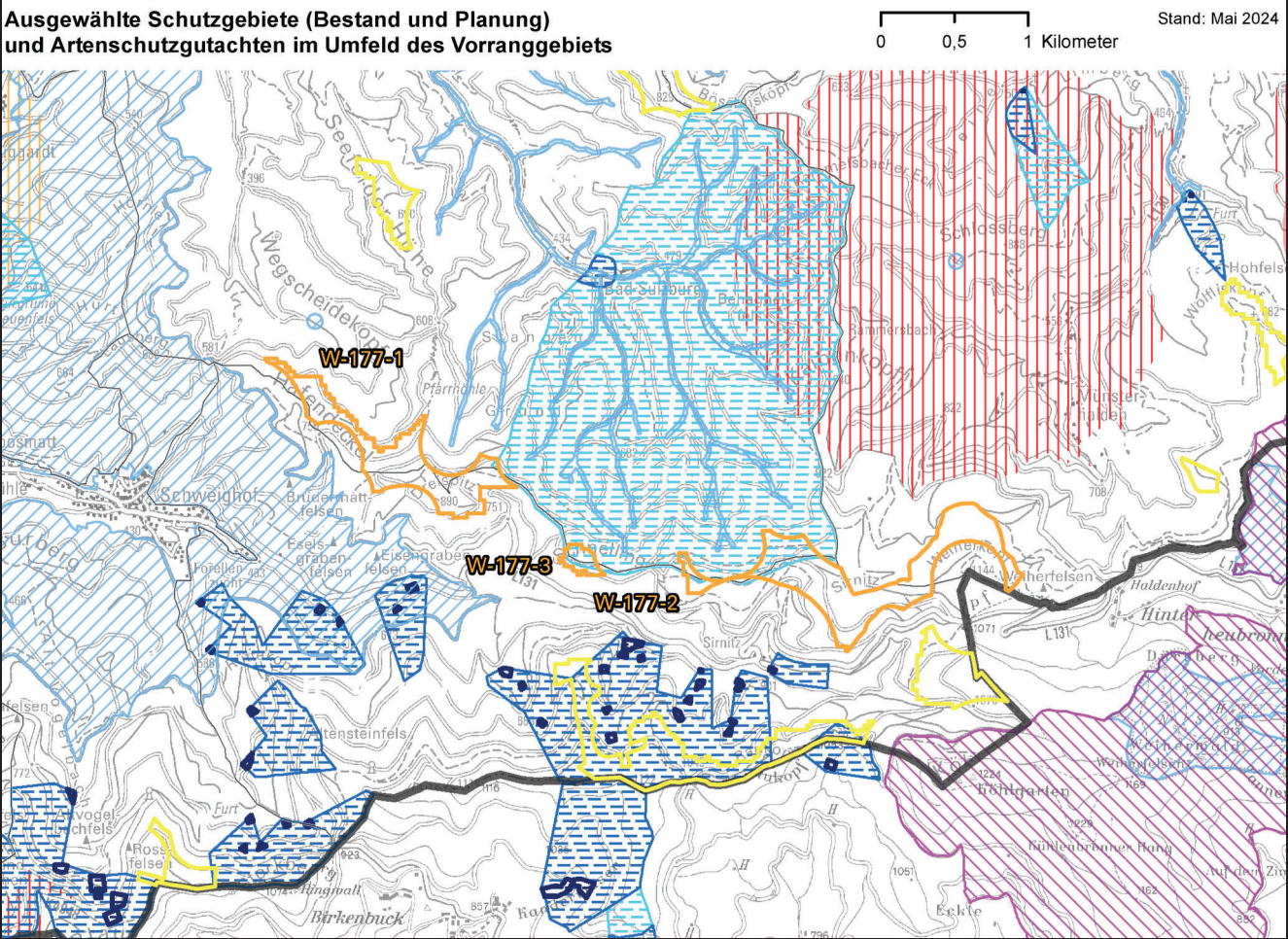
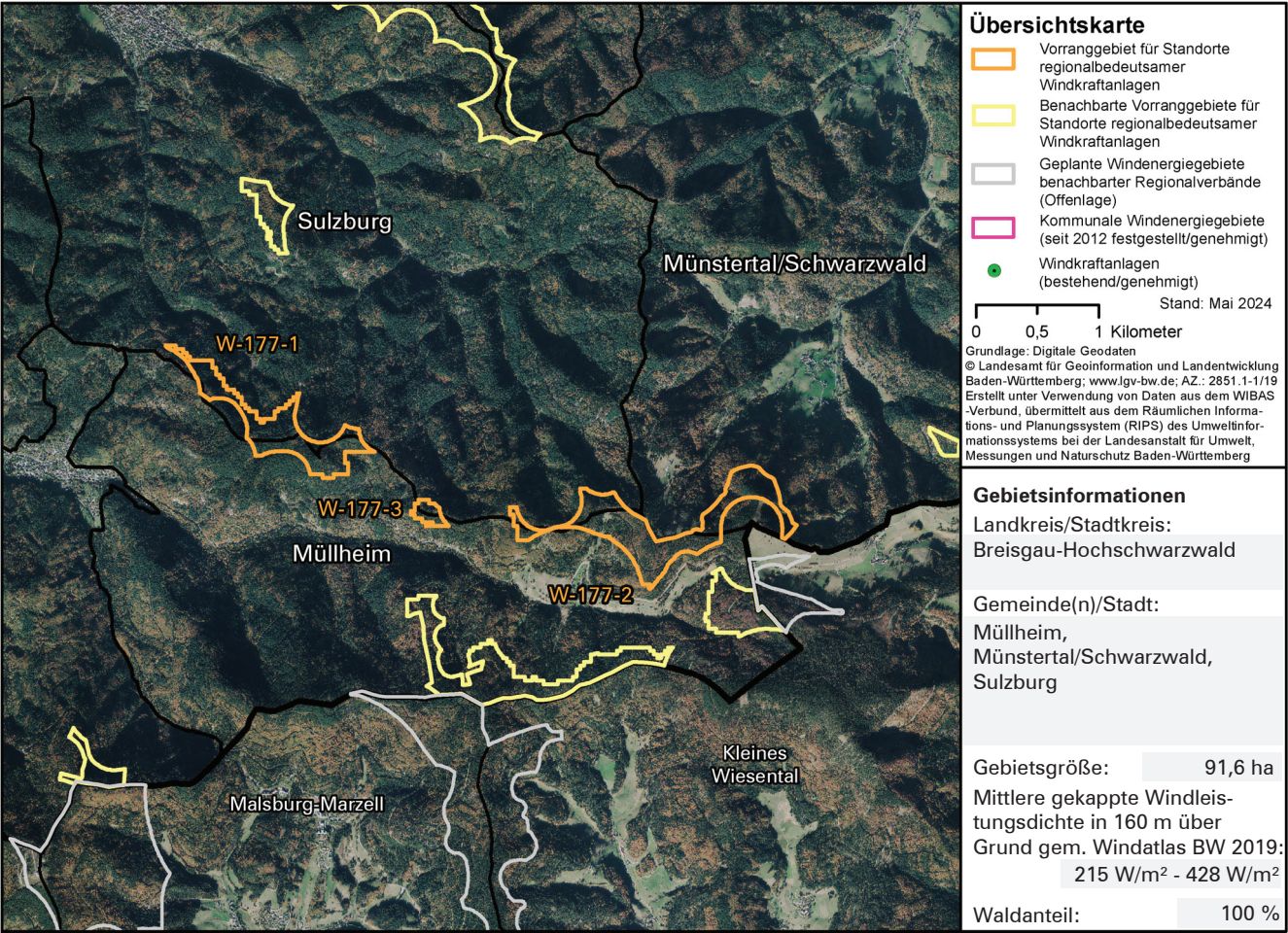
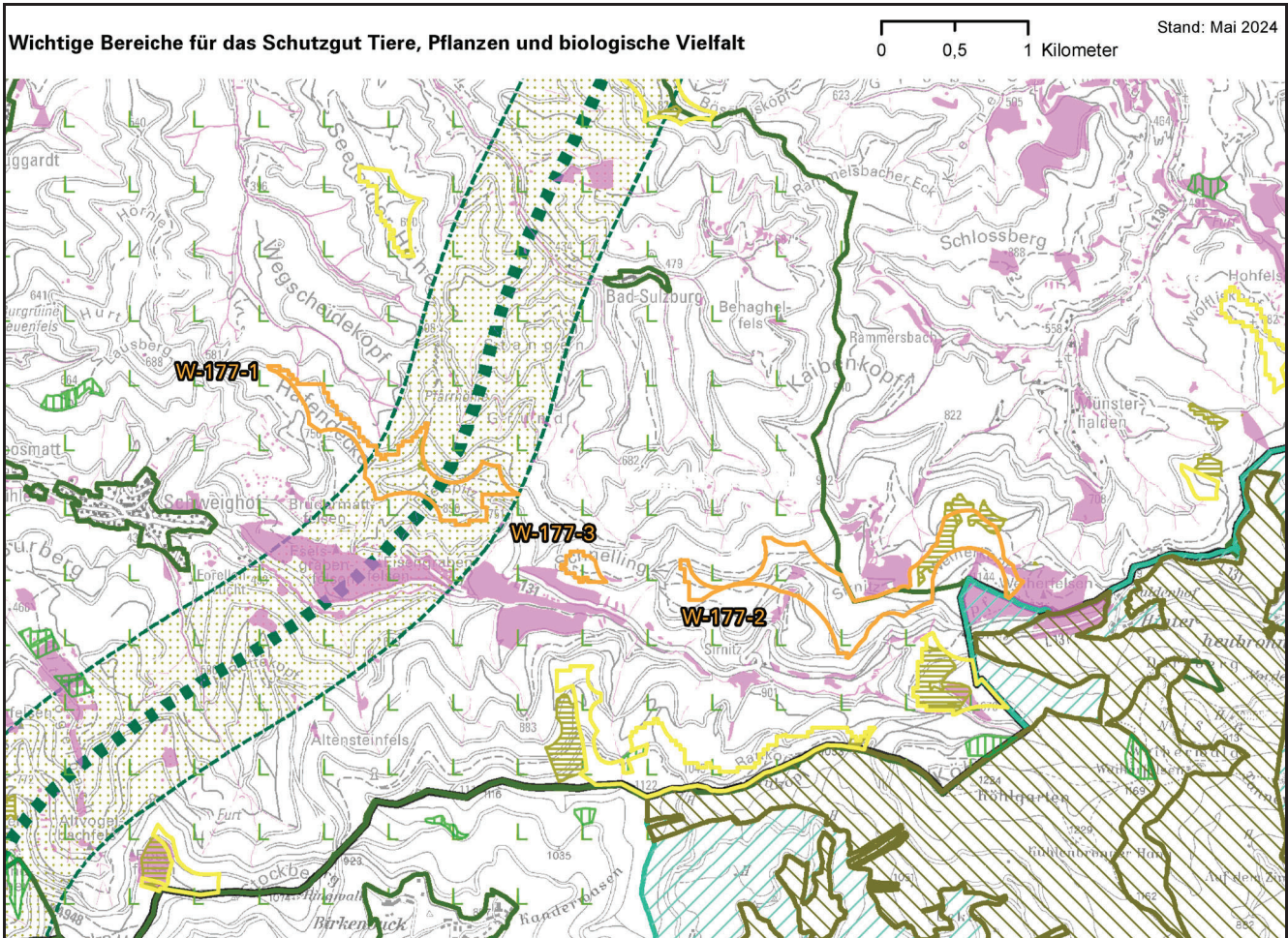


Gebietssteckbrief zum Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen Nr. W-177



Schutzgut Mensch		
<i>Erheblich negative Umweltwirkungen durch Immissionen (Lärm, Schattenwurf, optisch bedrängende Wirkung) auf das Wohnen/Wohnumfeld sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen werden aufgrund der Ausschlusskriterien (Umgebungsabstände zu Siedlungen) vermieden.</i>		
Klimaschutzwald (FVA 2023)	nein	<input type="checkbox"/>
Immissionsschutzwald/Lärmschutzwald (FVA 2023)	3,35 ha	4 %
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume (LRP 2023)	18,34 ha	20 %	- / - -
Gesetzlich geschützte Biotope (LUBW 2023)	ja	<input type="checkbox"/>	
FFH-Mähwiesen sowie deren Verlustflächen (LUBW 2024 / RPF 2023)	nein	<input type="checkbox"/>	
Waldbestände > 120 Jahre (RPF 2023)	6,44 ha	7 %	0
Waldgebiete mit Habitatbaumgruppen (RPF 2023)	ja	<input type="checkbox"/>	
Habitatpotenzial Fledermäuse (NABU/AGF 2021)	ja	<input type="checkbox"/>	
Potenzieller Streuobstbestand (LUBW 2020)	nein	<input type="checkbox"/>	
Kompensationsflächen/Ökokonto (LUBW 2024)	nein	<input type="checkbox"/>	
Schutzgebiete/Schutzfunktionen			
Lage im Biosphärengebiet Schwarzwald, Entwicklungszone	nein	<input type="checkbox"/>	
Lage in einem (dienenden) Landschaftsschutzgebiet	75,04 ha	82 %	
Lage in einem Regionalen Grünzug	nein	<input type="checkbox"/>	



<u>Biotopverbund</u>			
Wildtierkorridor gemäß Generalwildwegeplan und/oder Kernflächen, Trittsteine und Verbundkorridore des regionalen Biotopverbunds (FVA 2010 / LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	ja	
<i>Ökologische Beeinträchtigungen der Wildtierkorridore/ Waldkorridore sind durch Standortwahl der einzelnen Windkraftanlage sowie zusätzlich benötigter Infrastruktur/ Zuwegung soweit möglich zu reduzieren bzw. zu vermeiden.</i>			
<u>Natura 2000</u>			
Vogelschutzgebiet(e) im mittelbaren Umfeld (von bis zu 3.500 m)	<input type="checkbox"/>	ja	
<i>Eine Prüfung der Verträglichkeit einer Windkraftnutzung mit den Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgebenden Bestandteilen des jeweiligen Natura 2000-Gebiets ist gegebenenfalls auf der nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsebene durchzuführen (siehe auch Ziff. 8.3).</i>			
FFH-Gebiet(e) im mittelbaren Umfeld (von bis zu 1.000 m, bei denen windkraftempfindliche Fledermausarten zum Schutzzweck gehören)	<input type="checkbox"/>	ja	
<i>Eine Prüfung der Verträglichkeit einer Windkraftnutzung mit den Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgebenden Bestandteilen des jeweiligen Natura 2000-Gebiets ist gegebenenfalls auf der nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsebene durchzuführen (siehe auch Ziff. 8.3).</i>			
<u>Artenschutz</u>			
Fachbeitrag Artenschutz: Schwerpunktorkommen Kategorie B	<input type="checkbox"/>	nein	0
Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn: Flächen mit erhöhtem Raumwiderstand	<input type="checkbox"/>	nein	0
<u>Hinweise der Naturschutzverwaltung für das nachgelagerte Planungs-/Genehmigungsverfahren</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Auerhuhnnachweise aus den Jahren 2021/ 2022 (FVA/UM), d. h. erhöhter Raumwiderstand - Zentraler Teilbereich von mindestens regionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (ca. 8 ha), der auch grundsätzlich die Kriterien für die Ausweisung als NSG erfüllt (Sirnitz) - Mögliches Vorkommen sonstiger planungsrelevanter Arten: Quendel-Ameisenbläuling, Uhu 			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Erhebliche bis sehr erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Klima und Luft			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Fläche			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Boden			
Böden von (über)regionaler Bedeutung (LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	4,58 ha	5 %
Bodenschutzwald (FVA 2023)	<input type="checkbox"/>	28,16 ha	31 % 0
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Wasser			
<u>Grundwasser</u>			
Wasserschutzgebiete/Quellschutzgebiete, Zone II (festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt und/oder im Verfahren befindlich)	<input type="checkbox"/>	nein	
Wasserschutzgebiete/Quellschutzgebiete, Zone III (festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt und/oder im Verfahren befindlich)	<input type="checkbox"/>	11,38 ha	12 %
Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Zone B / Bereich mit besonderem Potenzial für eine Trinkwassergewinnung, B (LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	
Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Zone C / Bereich mit besonderem Potenzial für eine Trinkwassergewinnung, C (LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	
Sonstiger Wasserschutzwald (FVA 2023)	<input type="checkbox"/>	11,38 ha	12 %
<u>Oberflächengewässer</u>			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für die Retentionsfunktion (LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	
Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz mit HQ ₁₀₀ -Ausnahmevorbehalt	<input type="checkbox"/>	nein	
Still- und Fließgewässer	<input type="checkbox"/>	ja	
<i>Auf die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifens ist im nachfolgenden Planungs- und/oder Genehmigungsverfahren zu achten.</i>			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Landschaft

Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Landschaftsbild im Vorranggebiet (großräumige und kleinräumige visuelle Erlebnisqualität) (LRP 2023)

Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche aufgrund ihrer besonderen Funktion als Erholungswald (LRP 2023)

Schwerpunktgebiet für die Erhaltung und Aufwertung von lärmarmen Erholungsräumen (LRP 2023)

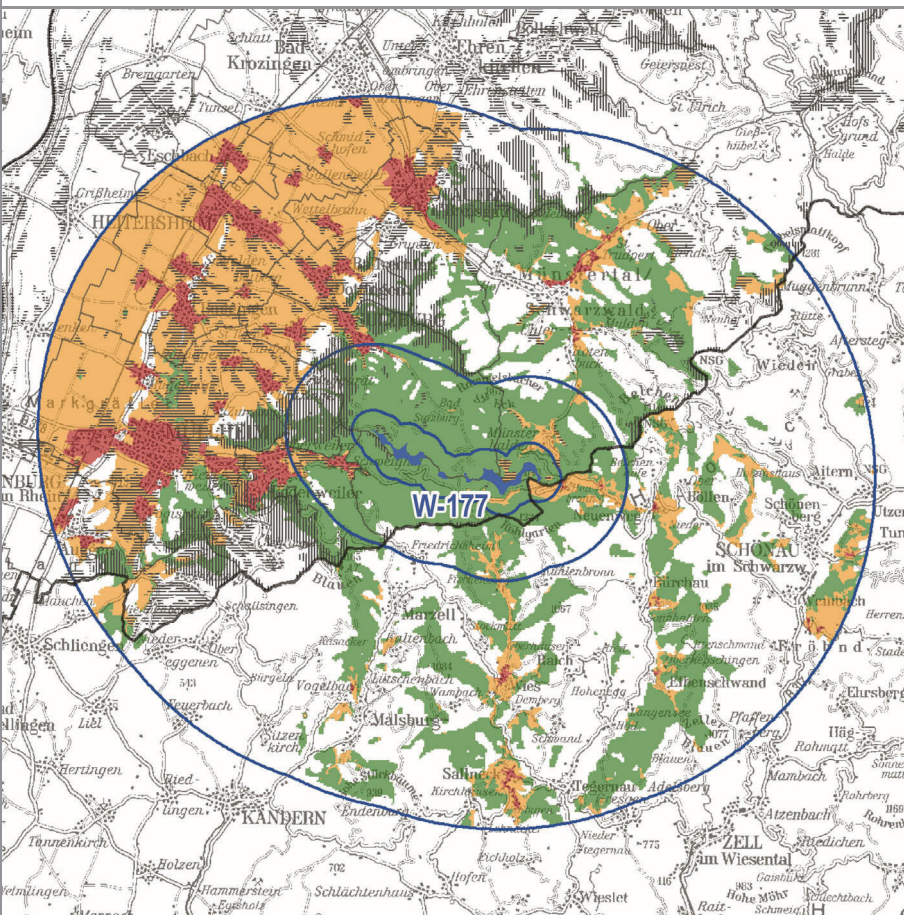
/

Sonstige Hinweise zum Landschaftsschutz

Lage im Naturpark Südschwarzwald oder Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Überregionale und regionale Wanderwege im Vorranggebiet oder im direkten Umfeld von 500 m (Schwarzwaldverein 2024)

Geotope im Vorranggebiet (LGRB 2021)



Bereiche mit Sichtbeziehungen auf potentielle Windkraftanlagen (WKA)

- Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen
- Wirkzonen (500 m, 2,5 km, 10 km)

Hohe / sehr hohe (visuelle) Erlebnisqualität (LRP 2023)

- Großräumig
- Kleinräumig
- Siedlung
- Offenland
- Wald

0 2,5 5 km Stand: Mai 2024

Grundlage: Digitale Geodaten © Landesamt für Geo-information und Landentwicklung Baden-Württemberg www.lgl-bw.de; Az.: 2851.1-1/19
Erstellt unter Verwendung von Daten aus dem WIBAS-Verbund übermittelt aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) des Umweltinformationssystems bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Visuelle Transparenz der Wirkzonen nach Art der Landnutzung sowie Darstellung der Wirkempfindlichkeit bei gleichzeitiger Überlagerung mit der (visuellen) Erlebnisqualität

	Landnutzung			davon betroffene hohe / sehr hohe (visuelle) Erlebnisqualität (LRP 2023)	
	Siedlung	Offenland	Transparenz	Kleinräumig	Großräumig
Wirkzone 1: 0 - 500 m	/	10 %	mittel	2 %	/
Wirkzone 2: 500 - 2.500 m	1 %	7 %	gering	2 %	/
Wirkzone 3: 2.500 - 10.000 m	5 %	24 %	gering	9 %	1 %

Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht: Erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Im Umkreis von 7,5 km zu einem in höchstem Maße raumwirksam eingetragenen Kulturdenkmal (siehe Kapitel 5.9.2)	<input type="text" value="ja"/>
Vorkommen von raumbedeutsamen Kulturdenkmälern (RVSO/LAD 2021)	<input type="text" value="nein"/>
<u>Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente und Landnutzungsformen</u>	
Vorkommen von besonders landschaftsbildprägenden Baudenkmalen (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>
Gebiete mit kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselementen und Landnutzungsformen (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für die Bodenfunktion Archiv der Kulturgeschichte (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>
<u>Hinweise zu sonstigen Sachgütern (siehe auch Kapitel 5.9.2)</u>	
Landwirtschaftliche Vorrangflur und Vorbehaltsflur I	<input type="text" value="nein"/>
Seismologische Messstation (incl. BFO) mit Prüfbereich	<input type="text" value="ja"/>
Wetterradar im Radius von 5 - 15 km	<input type="text" value="nein"/>
Behördlicher Richtfunk	<input type="text" value="nein"/>
Anlagen und Belange des zivilen Luftverkehrs	<input type="text" value="ja"/>
Anlagen und Belange der Landesverteidigung	<input type="text" value="nein"/>
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:	Keine erhebliche Betroffenheit
Vorbelastungen und kumulative Wirkungen	
Bestehende/genehmigte Windkraftanlagen im Vorranggebiet	<input type="text" value="nein"/>
Bestehende/genehmigte Windkraftanlagen im direkten Umkreis von 2,5 km	<input type="text" value="nein"/>
Weitere Vorbelastungen und/oder kumulative Wirkungen	
<i>Seilbahn(en) im direkten Umkreis von 2,5 km</i>	
Benachbarte Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen (Offenlage) und/oder kommunale Windenergiegebiete (seit 2012 festgestellt/genehmigt) im direkten Umkreis von 2,5 km	<input type="text" value="ja"/>
<i>Kumulative Wirkungen sind zu berücksichtigen.</i>	
Gesamtbewertung	
<p>Das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist erheblich bis sehr erheblich negativ betroffen. Das Schutzgut Landschaft ist erheblich negativ betroffen.</p> <p>Im mittelbaren Umfeld befinden sich das Vogelschutzgebiet 8114-441 Südschwarzwald und das FFH-Gebiet 8211-341 Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen. Die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile und gebietsbezogenen Erhaltungsziele windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten sind Anhang 3 zu entnehmen und zu beachten. Es liegen zudem Informationen zu möglichen Vorkommen planungsrelevanter Arten vor. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen. In Bezug auf gesetzlich geschützte Biotope, Waldbestände > 120 Jahre, Habitatbaumgruppen, das Landschaftsschutzgebiet Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald, Wildtierkorridor/Waldkorridor, Still- und Fließgewässer, Immissionsschutzwald, den Naturpark Südschwarzwald und (über)regionale Wanderwege, Gebiete mit kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselementen und Landnutzungsformen sowie eine seismologische Messstation und Anlagen/Belange des zivilen Luftverkehrs bestehen ggf. Prüfbedarfe auf der nachgelagerten Planungs- bzw. Genehmigungsebene. Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab.</p> <p>Das VRG überlagert in Teilen Bodenschutzwald. Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab. Dabei ist den Belangen der Waldfunktion besondere Beachtung zu schenken.</p> <p>Das VRG tangiert ein Wasserschutzgebiet, Zone III und sonstigen Wasserschutzwald. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind eher unwahrscheinlich.</p>	
Gesamtbewertung des Vorranggebietes aus regionaler Sicht:	Erheblich bis sehr erheblich negative Umweltauswirkungen